

Geschäftszeichen	Datum: 27.01.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-020
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
------------------------------------	--------	-------------------

## 1. Nachtrag zur Vereinbarung mit dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Nutzung und Pflege der Anlagen und Räumlichkeiten im Sportforum vom 18.04.2023 zwischen der Stadt Wolgast und dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss	Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss	Abstimmung				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

### **Begründung:**

Mit der Vereinbarung vom 18.04.2023 haben die Stadt Wolgast und der FC Rot-Weiß Wolgast e. V. die Nutzung des Sportforums geregelt. Der Verein nutzt sowohl den Rasenplatz als auch den Kunstrasenplatz für Trainings- und Wettkampfbetrieb. Zusätzlich ist im Vertrag der Sportbegegnungsraum (Bar) als vom Verein genutzter und bewirtschafteter Bereich mit Pflichten und einer monatlichen Miete festgeschrieben. Die Vereinbarung ist seit 01.04.2023 in Kraft und wurde ursprünglich für 5 Jahre abgeschlossen.

Am 14.01.2026 wurde der FC Rot-Weiß Wolgast e. V. durch die Stadt Wolgast per E-Mail (Fachbereichsleitung Bildung und Gesellschaft, im Auftrag des Bürgermeisters) darüber informiert, dass der Sportbegegnungsraum (Bar) im Kellerbereich aus Brandschutzgründen nicht mehr genutzt werden darf. Nach aktueller Prüfung ist festzustellen, dass der Raum nicht mehr als Veranstaltungsraum, Treffpunkt für Vereinsmitglieder oder zur externen Nutzung durch Dritte genutzt werden kann; insbesondere fehlen erforderliche Fluchtwege. Die Stadt untersagt daher die Nutzung mit sofortiger Wirkung und stellt als Ausweichmöglichkeit nach Abstimmung die Räumlichkeiten im 1. OG (Saal) zur Verfügung.

Unabhängig von der parallel angestoßenen Prüfung möglicher baulicher Lösungen ist der Vertrag an die aktuelle Nutzungs- und Rechtslage anzupassen. Da die in § 6 geregelte Nutzung der Bar derzeit nicht zulässig ist, ist § 6 ersatzlos zu streichen und der Vertrag entsprechend zu bereinigen.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorstand des Vereins und dem Bürgermeister Herrn Schröter wurden die baulichen Gegebenheiten des Sportbegegnungsraums nochmals persönlich eingeordnet. Dabei wurde bestätigt, dass eine Nutzung mit den bisherigen Gegebenheiten ausgeschlossen ist. Gleichzeitig wurde vereinbart, einen Sachverständigen für Brandschutz zu beauftragen, um zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich und realisierbar sind, damit die Bar perspektivisch ggf. wieder genutzt werden kann und die Anforderungen an Flucht- und Rettungswege eingehalten werden.

Im selben Gespräch berichtete der Vorstand des FC Rot-Weiß Wolgast e. V. außerdem, dass der Verein mittels Förderung die Umstellung der Leuchtmittel der Flutlichtmasten am Kunstrasenplatz auf energieeffizientere Leuchtmittel beantragen möchte (Investitionssumme ca. 35.000 €, Förderhöhe mind. 95 %, Fördermittelgeber: LAGUS-Bürgerfonds „Dächer für Vereine“). Diese Förderung kann nur ein Verein beantragen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Verein einen Nutzungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren für die betreffenden Sportflächen nachweisen kann. Für die Stadt Wolgast bedeutet die Maßnahme eine finanzielle Entlastung, da durch die energieeffizientere Beleuchtung die jährlichen Stromkosten für den Betrieb der Flutlichtmasten perspektivisch reduziert werden.

Aus diesem Grund ist neben der Streichung des § 6 auch die Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung von bislang 5 Jahren auf 15 Jahre erforderlich, damit der Verein die Fördervoraussetzungen erfüllt und die Maßnahme umgesetzt werden kann. Andernfalls wäre die Förderung voraussichtlich nicht erreichbar.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Nachtrages.

<b>Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein</b>		<b>Finanzierung</b>	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
<b>Betrag im Jahr 2025:</b>		<b>Produkt. Konto</b>	
<b>Betrag im Jahr 2026:</b>		-	
<b>Betrag im Jahr 2027:</b>		-	
<b>Betrag im Jahr 2028:</b>		-	

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),  
Tel.: 03836 251-240, eMail: [kristin.wolf@wolgast.de](mailto:kristin.wolf@wolgast.de)

### **Anlagen:**

Vereinbarung aus 2023

## 1. Nachtrag